



Häufig gestellte Fragen



■ Wer ist für die Gelbe Tonne zuständig?

In Deutschland ist für die Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen nicht die kommunale Abfallentsorgung, sondern die private Wirtschaft zuständig. Ansprechpartner für unseren Landkreis ist das Duale System Deutschland (DSD), welches nach einer Ausschreibung (April 2019) ein Entsorgungsunternehmen mit der Entleerung der Gelben Tonnen beauftragt.

Für alle Fragen rund um die Gelbe Tonne sind DSD sowie der noch zu beauftragende Unternehmer zuständig. Entsprechende Kontaktdaten werden rechtzeitig veröffentlicht.

■ Wie sieht die Gelbe Tonne aus?

Die Tonne ist nicht ganz gelb, sondern hat nur einen gelben Deckel.

■ Wann bekomme ich die Gelbe Tonne?

Die Verteilung der Gelben Tonne erfolgt voraussichtlich ab November 2019.

■ Muss ich die Gelbe Tonne beantragen?

Nein, die Gelbe Tonne wird anhand eines mit dem zuständigen Entsorger noch festzulegenden Schlüssels verteilt. Als Grundlage wird voraussichtlich die Verteilung der Papiertonne herangezogen. Sobald Näheres bekannt ist, wird die Verwaltung über die Verteilung der Gelben Tonnen informieren.

■ Was kommt in die Gelbe Tonne?

Alle Verpackungswertstoffe aus Kunststoff, Verbundmaterialien oder Metall können in die Gelbe Tonne eingeworfen werden, jedoch kein Glas (siehe auch Rückseite).

■ Sind die Verpackungen vor Einwurf in die Gelbe Tonne zu reinigen?

Es ist nicht notwendig, die Wertstoffe vor dem Einwurf zu spülen. Die Verpackungen sollten aber sauber und komplett restentleert sein („löffelrein“). Bitte denken Sie daran, dass Reste und Anhaftungen unangenehme Gerüche in Ihrer Tonne erzeugen können!

■ Wie groß ist die Gelbe Tonne?

Die Gelbe Tonne fasst 240 Liter und ist damit so groß wie die Papiertonne. Daneben gibt es Container mit 1.100 Liter Fassungsvermögen, die insbesondere für Großwohnanlagen oder Kleingewerbe gestellt werden.

■ Wie häufig wird die Tonne entleert?

Die Entleerung der 240 l-Tonne erfolgt alle vier Wochen; der 1.100 l-Container wird alle zwei Wochen entleert.

■ Wer erhält eine Gelbe Tonne?

Laut Verpackungsgesetz sind neben privaten Haushalten auch vergleichbare Anfallstellen zu entsorgen. Dies sind z. B. Gaststätten, Hotels, Heime, karitative Einrichtungen etc.



Häufig gestellte Fragen



■ Was mache ich, wenn das Volumen der Gelben Tonne einmal nicht ausreichen sollte?

Dann haben Sie die Möglichkeit, einen oder mehrere (selbst zu beschaffende) transparente Säcke mit Verpackungswertstoffen neben der Tonne bereitzustellen.

■ Bin ich verpflichtet, eine Gelbe Tonne zu nehmen?

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim gibt die Pflicht zur Getrenntsammlung vor. Eine andere Möglichkeit zur Entsorgung der Verpackungswertstoffe ist nicht gegeben (siehe unten). Sollten Sie auf eine Gelbe Tonne verzichten und Ihre Verpackungen etwa über die Restmülltonne entsorgen, so verstoßen Sie gegen das Trenngebot und damit gegen die Abfallwirtschaftssatzung.

Bei Platzmangel und einer überschaubaren Menge an Verpackungen kann eine gemeinsame Nutzung der Gelben Tonne mit Nachbargrundstücken erfolgen.

■ Gibt es weiterhin Wertstoffhöfe?

Die Wertstoffhöfe im Landkreis gibt es weiterhin - allerdings aufgrund des Wegfalls der Verpackungen mit reduzierten Öffnungszeiten. Über diese werden wir rechtzeitig informieren.

Die kleineren Sammelstellen werden zum 31.12.2019 ihren Betrieb einstellen.

■ Kann ich meine Verpackungswertstoffe weiterhin zum Wertstoffhof bringen?

Nein, ein Parallelsystem ist nicht vorgesehen und wird auch nicht finanziert. Mit den Dualen Systemen wurde die Gelbe Tonne als Sammelsystem abgestimmt.

■ Was kostet die Gelbe Tonne?

Nichts, denn die Sammlung und Verwertung wird von der hierfür zuständigen Privatwirtschaft über Lizenzentgelte finanziert. Die Abfallgebühren werden durch die Systemumstellung nicht berührt.

■ Warum erfolgt der Systemwechsel zur Gelben Tonne?

Der Kreistag hat im Dezember 2017 entschieden, das gegenwärtige Bringsystem zur Sammlung der Verpackungswertstoffe zum 01.01.2020 durch ein Holsystem mit Gelben Tonnen zu ersetzen. Die Befürworter des Wechsels argumentierten insbesondere mit dem besseren Komfort auch in Anbetracht des demografischen Wandels und der Möglichkeit höherer Sammelquoten.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a. d. Aisch | Gestaltung: FABION Markt & Medien GbR | Fotos: FABION Markt & Medien GbR, Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Harald Heinritz / abfallbild.de | Stand: Juni 2019



Ab 01.01.2020: Das kommt in die Gelbe Tonne

Weitere Infos unter
www.kreis-nea.de/
qr/faqqelbetonne



Abfall-App NEA





Was gehört in die Gelbe Tonne?

ALLE VERPACKUNGEN

AUS KUNSTSTOFF, VERBUNDMATERIAL,
STYROPOR, METALL UND ALUMINIUM

KUNSTSTOFF- VERPACKUNGEN



z. B. Zahnpastatuben, Joghurtbecher,
Shampooflaschen, Verpackungs-
netze

DOSEN



z. B. Konservendosen, Gläserdeckel,
Spraydosen

PAPIERVERBUNDE



z. B. Tetra-Paks, Schokokusskartons,
Chipsdosen

ALUVERBUNDE



z. B. Kaffeetüten, Joghurtdeckel,
Tierfutterbehältnisse

Was gehört weiterhin zum Wertstoffhof?

WERTSTOFFE, DIE KEINE VERPACKUNG SIND!

Nichtverpackungs-Kunststoffe



z. B. Plastikblumentöpfe, Gießkan-
nen, Plastikkörbe, Klarsichthüllen

Metallschrott



z. B. Töpfe, Pfannen, Metallwerk-
zeuge, Draht

Elektroaltgeräte



z. B. Fernsehgeräte, Kühlschränke,
Waschmaschinen, Kaffeemaschinen,
Mikrowellengeräte, Staubsauger,
Computer, Drucker, Telefone

und weitere Wertstoffe



z. B. Altkleider, Textilien, Schuhe
(tragbar), Batterien, Akkus, Altholz,
Flachglas, Tonerkartuschen, CDs,
Kerzen, Wachsreste, Altfett

Und wie bisher ...

Altglas: in die Glascontainer



z. B. Einwegflaschen, Marmeladen-
gläser, Trinkgläser, Konservengläser



Achtung: Die Dosencontainer werden zum 01.01.2020 abgezogen!

Papierverpackungen: in die Papiertonne



z. B. Kartonagen, Papier- und Pappe-
verpackungen

Restmüll: in die Restmülltonne



z. B. nicht entleerte Verpackungen,
Hygieneartikel, Katzenstreu, Zahn-
bürsten, Porzellangeschirr